

DIE EIGNUNG STÄDTISCHER GRÜNFLÄCHEN FÜR DIE AUSBRINGUNG VON PFLANZENARTEN

Richard Hansen

Das Ausbringen bedrohter und gefährdeter Arten in städtische Grünanlagen dürfte heute nur in Sonderfällen möglich sein. Die für die Anlagen Verantwortlichen haben an anderes zu denken und um Schutzmaßnahmen für die krautartige Vegetation ist es im öffentlichen Grün schlecht bestellt. Mehr noch, es ist sonderbar:

Unsere öffentlichen Grünanlagen sind von qualifizierten künstlerisch oft hochbegabten Gartengestaltern bzw. Landschaftsarchitekten entworfen worden. Waldartige Gehölze, lichte Haine, hohe Baumwände, breitkronige Einzelbäume und Gebüsche bilden im Laufe der Zeit mit den Rasen und zuweilen auch Wasserflächen die sich durchdringenden, vielfältigen, sorgsam auf ihre Funktionen abgestimmten Grünräume. Aber in diesem ästhetisch oft anspruchsvollen Gefüge wird der lebendigen Bodendecke, vor allem unter und um die lebenden Gestaltelemente der Anlagen – mit Ausnahme der Rasen – kaum Aufmerksamkeit geschenkt. Von Gartenkunst – ich denke an die phantasielosen, anonymen Flächendeckerpflanzungen – aber auch von Sensibilität gegenüber der Natur, d.h. der natürlichen Bodenvegetation in diesen Räumen ist weithin nichts zu spüren. Wie weit diesem Grün bei der Erstellung der Planung Rechnung getragen werden kann, sei dahingestellt. Eine spontan sich entwickelnde Bodendecke um Baum und Strauch erscheint selbstverständlich. Es ist nicht nötig, sich um sie zu kümmern. Ihr wird trotz ihrer hohen Bedeutung für das Leben in der Stadt zweifellos viel zu wenig Beachtung und Schutz geschenkt. Heute beginnt man allerdings darüber nachzudenken, welche Bereiche der Freiflächen statt mit kurzgeschorenem Rasen auch mit Blumenwiesen bewachsen sein könnten. Wir hören gerne, daß derartige Anlagen als Rückzugsgebiete für die heimische, weithin verdrängte Flora unseres Landes angesehen werden können. Aber artenreiche, natürliche Pflanzengesellschaften können sich nur entwickeln, wenn sie vor Belastungen geschützt werden können.

Unsere Anlagen haben in erster Linie den erholungssuchenden Menschen zu dienen.

– Hier liegt das Problem! – Wir sollten jedoch dabei nicht nur an die lagernden und spielenden Menschen auf dem Rasen, das Herumstreifen der Kinder und Hunde im Gebüsch und Gehölz und an ihre Ansprüche und Aktivitäten denken. Die Anlagen haben eine ebenso große Bedeutung für viele Menschen, die keinen Garten haben und nur auf den Bänken sitzen oder herumwandern, Erlebnisse suchen und dabei auch Pflanzen begegnen möchten, die sie vielleicht mit Erinnerungen verbinden an Zeiten, als sie noch rüstig waren und die Natur in anderer Weise erleben konnten. Wir haben den sozialen Auftrag, auch für diese Menschen unsere Anlagen erlebbar zu machen.

Gewiß freuen wir uns in den Anlagen an bunten, dekorativen Pflanzungen auf abge-zirkelten Beeten. Aber es geht auch um unauffällige Pflanzen, die – ich möchte sagen – sich suchen lassen.

Siegfried Lenz schreibt zu den Zeichnungen seiner Frau in dem Büchlein "Waldboden":

"Ist es nicht ein Grund zum Waldgang: Zu finden, was nicht darauf aus ist, gesehen zu werden?"

Er schreibt dann, was er unter "finden" versteht:

"Wahrnehmen lernen oder Rummel. Manche wollen die Stille."

Damit sei zum Ausdruck gebracht, was auch im Blick auf die Funktionen derartiger Anlagen zu bedenken ist. Zweifellos spricht die Sehnsucht mit, einmal ein nicht durch den Menschen indirekt oder direkt beeinflusstes Fleckchen Erde zu finden, auf dem sich eine natürliche Vegetation – es braucht nicht immer die potentielle, natürliche Vegetation zu sein – nicht entstellt, verarmt oder verfettet erhalten hat.

Wir sollten auch einmal weiteres bedenken. Sehen wir von den Empfindungen der Besucher ab und ebenso von der Notwendigkeit, das Leben, die Natur in der Stadt, zu erhalten und zu schützen, so besteht wohl bei allen, die in Verantwortung stehen, das Bedürfnis, auch dazu beizutragen, das Pfligliche, den Gedanken der Pflege und des Schutzes, insbesondere bei der Jugend, zu fördern.

Sich in derartigen Anlagen für eine natürliche, gefährdete, lebendige Vegetation einzusetzen ist bedenkenswert. Dies bedeutet mehr als die Pflege ästhetisch qualifizierter Pflanzungen in Sondergärten oder in den Schulgärten. Könnten nicht Parkanlagen Funktionen von Schulgärten übernehmen und in diesem Zusammenhang sogar gefährdete Arten gepflegt und geschützt werden?

Warum sollte nicht der Anlagenleiter Flächen in seinem Park ausweisen, die auch gefährdete Arten standortgerecht aufnehmen können?

Diese Arten könnten vielleicht sogar von jenen, die sie angezogen haben und bringen, gepflanzt und gepflegt werden.

Natürlich würde dies Verhandlungen und ebenso den Zusammenschluß der Interessierten erfordern, um zu einer geregelten Betreuung derartiger Vorhaben zu kommen. Doch dürfte es in vielen Anlagen schwierig sein, für derartige Pflanzungen und Lebensstätten geeignete Plätze zu finden.

Unsere öffentlichen Anlagen sind sehr verschieden. Lassen wir einmal Neuanlagen, ausgesprochene Tummelplätze (Hirschgarten in München) und durchgrünte Sportanlagen (wie den Olympiapark in München) beiseite und befassen wir uns mit alten, eingewachsenen Anlagen, so können wir durch Menschen stark belastete und weniger stark belastete Anlagen unterscheiden.

Ist es nun sinnvoll, in die gewachsene Bodendecke alter Parkanlagen in geschützten Bereichen verschwundene oder selten gewordene Arten der bodenständigen Vegetation einzubringen? Fast möchte man sagen: Man hüte sich vor den Gärtnern!

Sie zerstören womöglich die letzten Reste der natürlichen Vegetation.

Eine weitere Frage: Brauchen wir fremde Arten, um derartige Anlagen erlebnisreicher machen zu können? Was treibt uns, die Grenze zu überschreiten?

Natürlich sollte eine vorhandene artenreiche Bodenvegetation in derartigen, eingewachsenen Anlagen möglichst unberührt bleiben. Es sollte mehr als bisher auf ihren Schutz aufmerksam gemacht werden. Aber im Blick auf die erholungssuchenden Menschen und auch im Sinne unseres Anliegens, Natur in die Stadt zu bringen, kann jedoch rechten Ortes ein Einbringen durch Belastung verschwundener Arten in natürliche, verarmte Pflanzengesellschaften durchaus sinnvoll und wertvoll sein, natürlich unter der Voraussetzung, daß für ihren Schutz gesorgt werden kann. Hierbei sollte keinesfalls Willkür herrschen. Es wäre wünschenswert, jedes Pflanz-

vorhaben sorgfältig, möglichst unter Konsultation sachverständiger Botaniker bzw. Pflanzensoziologen, zu prüfen. Voraussetzung ist eine gründliche Erfassung sinnvoller, geeigneter, möglichst unbelasteter Pflanzplätze durch einen sachverständigen Gärtner, der auch die Pflanzen einzubringen hat. Hier fehlt es freilich noch weithin an Erfahrungen, auch wenn bereits geglückte Versuche vorliegen. Vor allem fehlt es an erfahrenen Pflegegärtnern.

Doch nun zu den fremden Arten:

Natürlich ist es einfach, zu behaupten, daß die gut ausgebildete, lebendige Bodendecke aus heimischen Arten in eingewachsenen, öffentlichen Grünanlagen mehr Erlebniskraft bietet als ein Flickwerk mit fremden Arten, zumal fremde Arten nicht nur optisch, sondern auch das Gefüge der Pflanzengemeinschaft sehr stören können. Wir haben im Sichtungsgarten in Weißenstephan entlang eines ausgedehnten Haselnußbestandes auf ca. 80 – 100 m Länge interessante Schattenstauden in Pflanzungen demonstriert und anschließend auf 30 m Länge jeglichen spontanen Aufwuchs geschont und nichts gepflanzt. Diese seit vielen Jahren unbepflanzte Fläche fasziniert den Fachmann jedes Jahr auf's Neue in vielerlei Hinsicht. Aber dem Laien sagt der gestaltenschöne Bewuchs von *Chaerophyllum temulum*, *Alliaria*, *Geranium robertianum*, *Viola odorata*, *Geum urbanum* usw. kaum etwas. Er wundert sich höchstens über einige Brennesseln, die wir freilich hin und wieder entfernen. Wo jedoch entlang der Hasel in einem weiteren, großen, ca. 30 m langen, nicht bepflanzten Bereich verschiedene Vorfrühlingsgeophyten eingebracht sind, die sich reich versamt haben, ist der Rasenweg, der das Ganze eingrenzt, von vielen Besuchern im Frühling zertrampelt. Fast möchte man von einem Geheimnis der Zeitlichkeit sprechen, das in jedem Jahr den Besucher wieder in den Garten zieht. Warum sollte das nicht auch in unseren öffentlichen Grünanlagen möglich sein? Diese Erlebnisse in Zeit und Raum können den Menschen sehr viel bedeuten. Auch in öffentlichen Anlagen stören diese Zwiebelgewächse die natürliche Vegetation unter Baum und Strauch nicht; denn diese Geophyten können sich nur dort gut entwickeln, wo der Boden schütter mit Vegetation bestanden ist. Zudem sind sie bereits im Vor Sommer wieder vollständig verschwunden.

Doch auch diese Arten bedürfen des Schutzes. Vor Jahren haben wir viele sich reich versamende Frühlingsblumenzwiebeln in

mehreren Anlagen Münchens an sorgfältig ausgewählten Plätzen gepflanzt, in der Hoffnung auf ihre Ausbreitung. Von vielen 1000 Zwiebeln und Knollen – sorgfältig gesetzt – hat sich jedoch kaum etwas erhalten. Aber wer kann es den Kindern verübeln, diese kleinen Schneeglöckchen, Märzenbecher, Krokusse, Scilla und Muscari zu pflücken! Es fehlte an Schutz und Aufklärung. Kein Gärtner fühlte sich irgendwie verantwortlich.

In der Hierarchie der Verantwortlichen für diese Anlagen herrschen unterschiedliche Vorstellungen über die Bedeutung der lebendigen Bodendecke. Vordringlich ist jedenfalls stets "Ordnung". Nach Entfernen der Schilder "Betreten verboten" sind die Betreuer der Anlagen zumeist damit ausgelastet, für die Entfernung von Papier, Flaschen und Blech, für guten Rasenschnitt und –düngung sowie für Sauberhaltung der Wege zu sorgen.

Sicherlich fühlen die Gärtner auch etwas von der lebendigen Ordnung um sie. Doch ist ihnen selten bewußt, wie mannigfaltig die Bereiche sind, in denen sich bei rechter Wartung auch spontan eine natürliche, farbenfrohe und gestaltenschöne Staudenwelt einstellen wird. Obendrein noch Pflanzen auszubringen, sie zu pflegen oder zu säen in diese Bereiche am Gehölzsaum, Gehölzrand und im Gehölz selbst kann nur von oben angeordnet werden, ebenso natürlich wie darüber zu befinden, wo sich entbehrliche Rasenflächen anbieten, die sich – optisch besonders wirksam – in Blumenwiesen verwandeln lassen und dabei zeitweilig zu schützen sind. Auch die Entscheidung, wo – richtigen Ortes – Einzelbäume und Gehölzgruppen im Rasen und Gehölzsaumbereich – insbesondere in der Nähe der Wege – von ständigem Rasenschnitt ausgespart bleiben, damit sich dort eine lebendige Gehölzrand- und Gehölzsaumflora zu entwickeln vermag, kann nur eine leitende Persönlichkeit treffen. Zweifellos ist die Bereitschaft, sich für die lebendige Bodendecke einzusetzen, und d.h. vor allem, sich für den Schutz der vorhandenen, spontanen Vegetation einzusetzen, sicherlich in vielen Fällen vorhanden. Doch fehlt es zumeist am Ansporn seitens der zumeist anderweitig belasteten Leitung.

Doch hat ein Umdenken eingesetzt. Es sei nur an München gedacht, wo die Direktion des Stadtgartenamtes bei der Rasenmäh z.B. das weite Umfahren der Gehölzgruppen auf den Rasen angeordnet hat, nicht nur zum Schutz des tiefhängenden Gezweiges der Bäume, sondern in Verbindung damit zur Förderung der Entwicklung einer bunten Gehölzsaumflora, die besonders in der Nähe der Wege für die Besucher Erlebniswert hat, zu-

mal wenn zusätzlich eingesät oder gar gepflanzt werden kann. Alles dies erfordert jedoch viel Verständnis besonders seitens des Leiters der Anlage.

Verantwortungsbewußte Planer und Gärtner haben z.B. in Stuttgart in den Schloßanlagen (Bundesgartenschau) an leicht beschatteten Plätzen, vornehmlich an Hängen, Mondviole (Hesperis matronalis) und Akeleien eingesät. Die Pflanzen haben sich vorzüglich entwickelt und werden deshalb heute natürlich geschützt. Je entschiedener derartige Maßnahmen durchgeführt werden und je wirkungsvoller der Erfolg ist, um so einfacher ist es, für ihren Schutz zu sorgen. Auch Malven, z.B. *Malva alcea* und *Lavatera thuringiaca*, würden sich wohlfühlen.

Warum sollten an schattigen Parkwegen Veilchen, Waldvergißmeinnicht und Walderdbeeren fehlen? Auch immergrüne *Vinca minor* können verschiedenorts zum Schutz vor Betreten des Gehölzes beitragen.

An Plätzen mit feuchterem Boden lassen sich z.B. im Münchener Raum auch *Telekia speciosa*, *Scutellaria altissima* und Schlüsselblumen (*Primula elatior* – oder je nach Standort auch *P. officinalis*) durchaus einbringen, natürlich nur dort, wo sie das natürliche Gefüge nicht stören. Zu bedenken sind auch ruderal beeinflusste Plätze, vornehmlich im Schutz des Gehölzrandes. Hier können am rechten Platz in der Sonne Löwenschwanz (*Leonurus cardiacus*), *Saponaria officinalis*, *Stachys germanica* oder anderen Orts gar *Chaerophyllum bulbosum*, *Dipsacus silvester* oder *Onopordon*, um nur einige zu nennen, eingebracht werden. Vor zu auffälligen Blüten ist zu warnen; sie werden gern abgerissen.

Natürlich ist es kaum möglich, Rezepte zur Wahl der Arten zu geben, da die Standortverhältnisse und Situationen sehr verschieden sind.

Vor allem das waldartige Parkgehölz läßt sich bei sorgfältiger Beachtung der dortigen Konkurrenzverhältnisse manchen Orts neben Waldblumen (Waldmeister, Lungenkraut, Anemonen) – sofern sie dort hingehören – durch Farne und Waldgräser (z.B. *Luzula sylvatica*) bereichern, und warum nicht am rechten Platz auch einmal durch *Circaea lutea*, das Hexenkraut oder den Becherfarn (*Matteuccia*). Voraussetzungen sind gute Pflanzenkenntnisse, Fingerspitzengefühl des Gärtners und Gestalters und die Kenntnis der potentiellen, natürlichen Vegetation. Wo allerdings eine reiche Bodenflora vorhanden ist, sind derartige Eingriffe unnötig, ja schädlich.

Am Ufer der Gewässer werden sich meist von selbst – vielleicht mit ein wenig Nachhilfe – die heimischen Arten einstellen, falls die Wasservögel nicht zu zahlreich sind. Bei Pflanzungen verzichten sollte man jedenfalls auf stark sich ausbreitende Arten wie Phragmites, Helianthus tuberosus oder gar auf Impatiens glandulifera. Dagegen reizt es z.B. in München sehr, an die rauschenden Bäche in den Isar-nahen Anlagen im Stadtzentrum auch Arten der Hochstaudenfluren zu setzen, wie Eupatorium, Filipendula-, Polygonum- und evtl. Ligularia-Arten. Züchtungen sollte man meiden, jedoch können hier auch fremde Arten dienlich sein.

Wo gesät wird, sollte der Boden schütter bestanden sein, aber wo gepflanzt wird, muß der Boden offen sein bzw. um die Pflanzen offen gehalten werden. Bis die Pflanzungen eingewurzelt sind und sich selbst regulieren können, muß natürlich gepflegt werden.

Wir haben dafür zu sorgen, daß sich die natürliche Bodendecke in unseren öffentlichen Grünanlagen, sei es durch Schutz, Pflege oder auch Pflanzung entwickeln und entfalten kann. Die verarmte Vegetation auch durch fremde Arten zu bereichern, bedarf sorgfältiger Prüfung und setzt großes Verständnis hierfür voraus. Unsachgemäßes Verhalten führt zu Naturverschandelung.

Gefährdete Arten einzubringen, setzt die Ausweisungsmöglichkeit geschützter, unbelasteter Flächen voraus und bedarf der Initiative der Interessenten und der Stadtgärtner, die heute hierfür nicht immer ansprechbar sein dürften.

Die Gartenverwaltungen und ihre Gärtner gilt es zu aktivieren.

Anschrift des Verfassers

Professor Dr. Richard Hansen
Steinbreite 1
8050 Freising

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1980

Band/Volume: [5_1980](#)

Autor(en)/Author(s): Hansen Richard

Artikel/Article: [DIE EIGNUNG STÄDTISCHER GRÜNFLÄCHEN FÜR DIE AUSBRINGUNG VON PFLANZENARTEN 80-83](#)